

GLANZZEIT

Allgemeine Geschäftsbedingungen GLANZZEIT

Die Vermittlungsstelle GLANZZEIT ist Inhaberin der Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung.

Allgemein

Es gelten ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermittlungsstelle GLANZZEIT. Glanzfamilien und Glanzfrauen anerkennen die Rekrutierung und das Auswahlverfahren der Glanzfrauen sowie die Bedingungen der Vermittlungstätigkeit von GLANZZEIT an.

Vereinszweck

Die Geschäftsstelle GLANZZEIT wird durch den Verein GLANZZEIT geführt. Der Verein bezweckt die Unterstützung von Familien und Menschen in Belastungssituationen. Der Verein bietet bedarfsorientierte Hilfe an, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Haushalt sowie Analyse in schwierigen Situationen. Er vermittelt bei Bedarf Betreuungspersonen und übernimmt den diesbezüglichen administrativen Aufwand. Der Verein hat gemeinnützigen Charakter, ist zu einem Teil auf Spenden angewiesen und verfolgt keinerlei Gewinnabsichten.

Dienstleistungsgebühr und Einschreibgebühr

GLANZZEIT vermittelt Frauen, „Glanzfrauen“ genannt, zur Unterstützung von Familien, „Glanzfamilien“ genannt, für bestimmte oder unbestimmte Dauer. Bei Abschluss eines Vermittlungsvertrages bezahlt die Glanzfamilie GLANZZEIT eine Dienstleistungsgebühr für den vereinbarten Unterstützungsumfang. Die Dienstleistungsgebühr ist geschuldet, wenn es zwischen einer Glanzfamilie und einer Glanzfrau, die über GLANZZEIT in Kontakt getreten sind oder von GLANZZEIT vermittelt wurden, zu einem Unterstützungseinsatz kommt. Wird eine Glanzfrau innerhalb von drei Monaten nach der Vorstellung bei der Glanzfamilie eingestellt, hat GLANZZEIT Anspruch auf die genannte Vergütung. Wird der anfänglich definierte Unterstützungsumfang überschritten, wird die Differenz zum nächst höheren Abo in Rechnung gestellt. Die Glanzfrau schuldet GLANZZEIT bei Anstellungsbeginn CHF 45 (gilt nicht bei einmaligem GLANZZEIT Abo Liberty (20 – 39 Stunden)).

Abo-Tarifmodell

Die abgestuften Abos entsprechen unterschiedlichen Unterstützungsstunden-Pakete. Die Gesamtkosten sind abhängig vom Unterstützungsumfang. Sie setzen sich zusammen aus der Dienstleistungsgebühr für die Tätigkeit von GLANZZEIT sowie den Lohnkosten der Glanzfrau. Hinzu kommt bei Bedarf die Gebühr (inkl. notwendiger Versicherungen) von quitt., unsere Dienstleister-Empfehlung für gesetzeskonforme Anstellungen im Privathaushalt. Je mehr Unterstützungsstunden benötigt werden, desto tiefer ist der Preis auf die Stunde gerechnet. Die Abos können flexibel angepasst werden, wenn mehr Stunden als geplant benötigt werden. GLANZZEIT ist auf Spenden angewiesen, um die Dienstleistung Familien aller Einkommensschichten anzubieten. Familien mit steuerbaren Einkommen ab 70'000 bezahlen eine Zulage. Die persönliche Bedarfsabklärung ist kostenlos. Die Tarife sind unabhängig von der Anzahl Kinder und abends wie auch am Wochenende gleich wie wochentags.

Aufwandsentschädigung

Wird nach Übermittlung von Glanzfrauendaten auf eine Vermittlung durch GLANZZEIT verzichtet, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von CHF 99 in Rechnung gestellt.

Datenerhebung

Daten über die Glanzfamilie und die Glanzfrau werden nur erhoben, verarbeitet und benutzt, soweit dies für die Vermittlung erforderlich ist.

Angaben zur Glanzfrau

Die von GLANZZEIT überlieferten Angaben zu einer Glanzfrau beruhen auf den von ihr selbst erteilten oder schriftlich eingereichten Informationen, bzw. auf Informationen von Dritten sowie Informationen aus dem Rekrutierungsverfahren von GLANZZEIT.

Besetzungsgarantie

Der Fokus von GLANZZEIT liegt darin, die Glanzfamilie mit einer passenden Glanzfrau bestmöglich zu entlasten. GLANZZEIT übernimmt jedoch keine Besetzungsgarantie.

Stand: 8. Juni 2021